Allgemeine Teilnahmebedingungen

Inhaltsverzeichnis

1 Veranstalter

2 Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungstitel und -format

3 Warenverzeichnis

4 Beteiligungspreis

5 Anmeldung

6 Zulassung

7 Standzuweisung – Standaufbau

8 Zahlungsbedingungen

9 Mitaussteller

10 Rücktritt und Nichtteilnahme

11 Produkte / Dienstleistungen

12 Ausstellerausweise

13 Reinigung

14 Bewachung

15 An- und Abtransport

16 Ausstellerverzeichnis

17 Werbung

18 Haftung

19 Vorbehalte

20 Rechte Dritter

21 Datenschutz

22 Schlussbestimmungen

1. Veranstalter

Stephan Tengler
Hans-Sommer-Str. 60
38106 Braunschweig

2. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungstitel und -format

2.1 Veranstaltungsort:

Johanniskirche, Johannisbergstraße 1, 39104 Magdeburg

2.2 Öffnungszeiten:

Besucher: Samstag, 28.08.27: 10 – 17 Uhr
Aussteller: Samstag, 28.08.27: 8 – 19 Uhr

2.3 Auf- und Abbauzeiten Aussteller (Zeitslots zum Aufbau werden separat mitgeteilt):

Freitag, 27.08.27: 16 – 18 Uhr
Samstag, 28.08.27: 8 – 9:30 Uhr und 17 – 19 Uhr

2.4 Veranstaltungstitel und -format:

Leseflair Buchmesse Magdeburg 2027

Die Leseflair Buchmesse informiert als Ausstellung für Leser die allgemeine Öffentlichkeit sowie alle an der Produktion und Distribution von Büchern und buchverwandten Medien. Im Vordergrund steht die Begegnung zwischen Autoren und Lesern.

3. Warenverzeichnis

Die zur Ausstellung zugelassenen Waren und Dienstleistungen sind dem jeweils gültigen Warenverzeichnis zu entnehmen. (Anlage 1).

4. Beteiligungspreis

Die Preise für die Ausstellungsflächen ergeben sich aus der Preisliste. Für individuelle Anfragen wird ein separates Angebot erstellt und dem Aussteller vor Buchung zur Verfügung gestellt.

Alle Preise sind Nettopreise. (Anlage 2).

5. Anmeldung

Die Anmeldung ist digital über das Anmeldeformular der Webseite: https://leseflair.de, vorzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt im eigenen Namen. Eine Anmeldung für Dritte (Mitausstellende) ist dementsprechend über das Anmeldeformular anzugeben.

Erfolgt eine Anmeldung für Dritte, so ist der Anmeldende verpflichtet, dem Aussteller über alle Vertragspflichten in Kenntnis zu setzen. Gegenüber dem Veranstalter bleibt der Anmeldende für die Erfüllung aller Pflichten verantwortlich.

In der Anmeldung angegebene Bedingungen und/oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt.

Mit Anmeldung erkennt der Aussteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Die Anmeldung ist mit Zahlung der Standgebühr verbindlich.

Anmeldungen, die die vorhandenen Kapazitäten übersteigen, werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Anmeldung endet am 31.12.2026. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur auf Anfrage und im Ermessen des Veranstalters möglich.

6. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszweckes und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

Der Veranstalter kann von der Zusage zurücktreten, sollte ein Zahlungsverzug vorlegen, oder wenn der Aussteller falsche Angaben bei der Anmeldung gemacht hat.

7. Standzuweisung – Standaufbau

Der Veranstalter stellt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Flächen zur Verfügung, die den gebuchten Standflächen entsprechen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ort besteht nicht.

Vor Beginn der Veranstaltung erhält der Aussteller einen Hallenplan mit gekennzeichneten Ausstellungsflächen.

Ein Tausch von Flächen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist nicht gestattet.

7.1 Standgestaltung:

Der Veranstalter stellt den Ausstellern Tische in den Maßen (ca. Breite 1,40m x Tiefe 0,70m x Höhe 0,74m und ca. Breite 1,80m x Tiefe 0,80m x Höhe 0,74m) zur Verfügung. Die Höhe kann ggf. abweichen.

Eigene Möbel bei freien Standflächen sind vorher anzuzeigen und dem Veranstalter per Bildnachweis einzureichen. Ein Aufbau ist erst nach vorheriger Zustimmung möglich. Die Einreichung hierzu ist bis zum 31.05.2027 möglich. Es sind die vor Ort geltenden Bedingungen des Brandschutzes zu beachten.

Es darf ein Roll-Up aufgestellt werden und hinter dem Tisch platziert werden. Teilweise kann eine Aufstellung auch neben dem Tisch erfolgen. Dies wird durch den Veranstalter vorab mitgeteilt.

8. Zahlungsbedingungen

Der Veranstalter erteilt bei oder nach Zusage eine Rechnung, diese ist nach 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug gemäß Rechnungsdaten zu überweisen.

9. Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Stand an Dritte unterzuvermieten oder zu sonstigen Zwecken zu überlassen.

Mitaussteller sind im Anmeldeformular anzugeben, die Gebühr hierfür ergibt sich aus der Preisübersicht. Der Aussteller haftet für Mitaussteller. Als Mitaussteller zählt, wer aktiv Waren anbietet oder präsentiert. Mitarbeiter zählen nicht als Mitaussteller.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Ein Rücktritt ist bis zum 15.05.2027 um 23:59 Uhr kostenfrei möglich. Ab dem 16.05.2027 wird die volle Standmiete inkl. Zusatzoptionen als Stornogebühr fällig. Der Rücktritt ist per E-Mail an aussteller@leseflair.de mit dem Betreff Rücktritt und Ausstellername zu richten.

Grundsätzlich hiervon ausgenommen ist das 14-tägige Widerrufsrecht nach Anmeldung.

11. Produkte / Dienstleistungen

Es dürfen nur Produkte / Dienstleistungen ausgestellt werden, die für die Buch- und Medienbranche bzw. für den Vertrieb über den Buchhandel vorgesehen sind oder zur Herstellung von Verlagsprodukten dienen.

Aussteller dürfen nur solche Gegenstände oder Produkte ausstellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind. Aussteller versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein, Originalprodukte des Urhebers anzubieten, entsprechende Nutzungsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen berechtigt zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z. B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte.

Am Stand dürfen nur Produkte / Dienstleistungen des eigenen Unternehmens ausgestellt bzw. dafür geworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden.

Aussteller dürfen ihre Bücher und Produkte in Eigenregie frei an das Publikum verkaufen.
Der Verkauf kann am Stand direkt durch den Aussteller oder über einen Dienstleister erfolgen. Dienstleister werden vom Veranstalter vorgegeben. Zwischenhändler, Verlagsauslieferungen und Verlagsvertretungen können als Aussteller zugelassen werden.

Beim Verkauf ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) zu beachten. Der Aussteller ist für die Einhaltung steuerrechtlicher und buchhalterischer Pflichten selbst verantwortlich.

12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält Ausstellerausweis gemäß Anmeldung.

13. Reinigung

Die Reinigung der Stände übernimmt der Aussteller.

14. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Die Obhutspflicht für den Stand und die jeweiligen Waren trägt der Aussteller.

15. An- und Abtransport

Die Modalitäten zum An- und Abtransport werden den Ausstellern spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung per Textform mitgeteilt.

16. Ausstellerverzeichnis

Die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch.

17. Werbung/Veranstaltungen

Werbung jeglicher Art ist nur am eigenen Stand erlaubt.

18. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Waren und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung an der Veranstaltung entstehen.

19. Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und / oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abzubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Einen Ausgleich für entstandene Kosten der Ausstellenden übernimmt der Veranstalter in diesem Fall nicht.

20. Rechte Dritter

Der Aussteller steht dafür ein, dass die hochgeladenen oder anderweitig dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und Filmmaterialien frei von Rechten Dritter sind.

Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Aussteller oder sonstige Dritte gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Aussteller bereitgestellten Inhalte geltend machen. Der Aussteller übernimmt alle dem Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehen den angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

21. Datenschutz

Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.

22. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen oder Sonderregelungen bedürfen mindestens der textlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Erfüllungsort und Gerichtsstand aller gegenseitigen Verpflichtungen ist Braunschweig.

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.

Braunschweig, November 2026

Anlage 1: Warenverzeichnis

DESTATIS
Statistisches Bundesamt

Reguvis

Hilfe Ansprechpartner Datenschutz Vollbild

16.04.24

Stichworte | VZTA-Abfrage | Besondere Maßeinheiten | Extras | Drucken | Warenverzeichnis Online

Nomenklatur | Suchergebnis

Code	Bezeichnung
▾ Abschnitt 10	Kap. 47 bis 49: Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus
▾ 49	BÜCHER, ZEITUNGEN, BILDDRUCKE UND ANDERE ERZEUGNISSE DES GRAFISCHEN GEWERBES; HAND- ODER MASCHINENGESCHRIEBENE SCHRIFTSTÜCKE UND PLÄNE:
▸ 4901	Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:
▸ 4902	Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend:
4903 00 00	Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder
4904 00 00	Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden
▸ 4905	Kartografische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Atlanten, Wandkarten, topografische Pläne und Globen, gedruckt:
4906 00 00	Baupläne u. -zeichnungen, techn. Zeichn. u. and. Pläne u. Zeichn. zu gewerbe-, handels-, topograph. od. ähnl. Zwecken, als Orginale m. d. hand hergest.; handgeschr. Schriftstücke; auf lichtempfindl. Papier hergest. photograph. Reprodukt. u. ähn.
▸ 4907	Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, gültig oder zum Umlauf vorgesehen in dem Land, in dem sie einen Frankaturwert verbriefen oder verbriefen werden; Papier mit Stempel; Banknoten; Scheckformulare; Aktien; Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere:
▸ 4908	Abziehbilder aller Art:
4909 00 00	Bedruckte oder illustrierte Postkarten, Glückwunschkarten und bedruckte Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art
4910 00 00	Kalender aller Art, bedruckt, einschl. Blöcke von Abreißkalendern
▸ 4911	Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Fotografien:

Anlage 2: Standgebühren

Leseflair Buchmesse Magdeburg

Preisliste 2027

Samstag 28.08.2027:

1 Tisch inkl. 1 Stuhl	ca. 1,30m x 0,70m	70,00 Euro netto
1 Tisch inkl. 1 Stuhl	ca. 1,80m x 0,80m	105,00 Euro netto
Ausstellerausweis	je Ausweis	20,00 Euro netto
Freiflächen	auf Anfrage	auf Anfrage

Zusatzoptionen:

weiterer Stuhl	pro Tag	5,00 Euro netto

Preisliste
Stand 11.11.2026